

KT-Drucks. Nr. 170/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

27.06.2023

Sanierung der K 1053 Ortsdurchfahrt Waldenbuch – Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe durch die Stadt Waldenbuch

- Anlage 1: Übersichtsplan
- Anlage 2: Kostenteilung abgestimmt (nicht öffentlich)
- Anlage 3: Bewertungsblatt Klimarelevanz

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

10.07.2023
öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Ausschreibung und Vergabe der Sanierungsmaßnahme an der K 1053 im Zuge der Ortsdurchfahrt Waldenbuch durch die Stadt Waldenbuch als Gemeinschaftsmaßnahme mit einer geschätzten Kostenbeteiligung des Landkreises in Höhe von **950 T Euro** wird zugestimmt. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, eine Vereinbarung mit der Stadt Waldenbuch über die Durchführung der Maßnahme abzuschließen.

III. Begründung

1. Beschreibung der Maßnahme

Der zu sanierende Abschnitt (Anlage 1) der K 1053 in der Ortsdurchfahrt Waldenbuch mit einer Länge von rund 700 m und einer Verkehrsstärke von 4.520 Kfz/d, SV = 178 FZ/d, ist Bestandteil des Straßenentwicklungsprogramms SEP.

Der schlechte Zustand nachfolgender Streckenabschnitte der K 1053 wurde bereits bei der Zustandserfassung 2017 festgestellt:

- Bauabschnitt I (BA I) Innerörtliche Sanierungsstrecke im Vollausbau, ca. 240 m,
- Bauabschnitt II+III (BA II+III) Innerörtliche Sanierungsstrecke im Vollausbau, ca. 440 m.

Das Teilstück zwischen BA I und II+III wurde bereits im Jahr 2017 im Zuge einer Kleinmaßnahme durch die Stadt Waldenbuch saniert.

Im Zuge der letzten Zustandserfassung der Kreisstraßen im Jahr 2021 verschlechterte sich der Zustand der innerörtlichen Sanierungsstrecke gegenüber dem Zustand im Jahr 2017 weiter. Aufgrund der ausgeprägten Schadensbilder (Risse, Netzrisse, Spurrillen und Verdrückungen) der Sanierungsstrecke, erfolgte folgende Klassifizierung:

- BA I: Abschnittsklasse 1 (Reihung 6) - Zustand schlechter als der Schwellenwert, sodass die Einleitung baulicher Maßnahmen dringend erforderlich ist.
- BA II+III: Abschnittsklasse 6 (Reihung 4) - schlechter Zustand mit Erreichung des Warnwertes, sodass geeignete Maßnahmen geplant werden sollten, um eine Verschlechterung des Fahrbahnzustandes zu verhindern.

Aufgrund des Schadensbildes sowie der durchgeführten Bestandsanalyse des Oberbaus muss die gesamte innerörtliche Sanierungsstrecke entsprechend den tatsächlichen Verkehrsverhältnissen gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO) auf Belastungsklasse BK 1,8 höherdimensioniert werden.

2. Maßnahmen der Gemeinde

In Zusammenhang mit dem Erfordernis des Landkreises den Streckenabschnitt zu sanieren, wird die Stadt die Kanalisation und Wasserleitungen einschließlich der Hausanschlüsse im innerörtlichen Bereich ebenfalls erneuern. Um die Bauzeit und die einhergehenden negativen Auswirkungen auf die Verkehrsteilnehmer zu minimieren, haben sich alle Vorhabenträger dahingehend abgestimmt, dass eine gemeinsame Ausschreibung veröffentlicht wird, mit dem Ziel einen einzigen Auftragnehmer für alle Arbeiten zu erhalten.

3. Durchführung der Baumaßnahme

Die Gemeinschaftsmaßnahme wird federführend durch die Stadt Waldenbuch im Einvernehmen mit dem Landkreis durchgeführt. Alle Arbeiten im Fahrbahnbereich sind, soweit nicht bereits im Rahmen der Planung erfolgt, mit dem Landkreis abzustimmen. Die Durchführung umfasst Ausschreibung und Vergabe nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), die Bauausführung, Bauüberwachung und Gewährleistungsüberwachung sowie alle sonstigen mit der Baumaßnahme zusammenhängenden Verwaltungstätigkeiten. Hierüber und über die Kostentragung wird eine Vereinbarung auf Grundlage der bereits abgestimmten Kostenteilung (Anlage 2 n. ö.) abgeschlossen.

4. Zeitplan und Bauablauf

Die Maßnahme wird von der Stadt Waldenbuch im Juli 2023 ausgeschrieben. Der Baubeginn des BA I ist in der zweiten Jahreshälfte 2023 und der Baubeginn des BA II+III in der ersten Jahreshälfte 2024 geplant. Der Bau erfolgt abschnittsweise, um den Anliegerverkehr soweit möglich zuzulassen. Fußläufiger Zugang zu den Anwohnergebäuden wird jederzeit gewährleistet.

Die Umleitungen werden im Laufe der kommenden Wochen mit allen betroffenen Behörden abgestimmt.

5. Kosten

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach aktueller Kostenberechnung auf rund 2,4 Mio. Euro. Die detaillierte Kostenteilung ist per Vereinbarung zu regeln. Diese wird auf Grundlage der bereits abgestimmten Kostenteilung (Anlage 2 n. ö.) ausformuliert und abgeschlossen. Der vorläufige Kostenanteil des Landkreises an den Gesamtkosten (inkl. Nebenkosten, Ingenieurleistungen, etc.) wird auf Grundlage der Kostenberechnung und der abgestimmten Kostenteilung mit rund 950 T Euro angenommen.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Positiv Negativ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein Ja

Positiv Negativ

Begründung:

Bei Straßenbaumaßnahmen sind die Auswirkungen auf den Klimaschutz aufgrund des notwendigen Ressourcen- und Energiebedarfes, dem Grunde nach von einem negativen Charakter geprägt.

Unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen im Straßenbau, gilt es die negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz soweit möglich zu kompensieren. Die Optimierungspotentiale zur Kompensation negativer Auswirkungen auf den Klimaschutz werden nach gewissenhafter Planung bestmöglich ausgeschöpft sowie klimafreundliche Verkehrsformen berücksichtigt (siehe Anlage 3, Bewertungsblatt Klimarelevanz).

V. Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme wurde im Jahr 2022 mit 600 T Euro veranschlagt. Nachdem das Vorhaben erst im Jahr 2023 zur Umsetzung kommt, wurde eine Rückstellung in Höhe von 600T Euro gebildet. Die Mehrkosten ergeben sich im Wesentlichen aus zusätzlichen technischen Anforderungen im Zuge der Detailplanung sowie infolge der mit dem Detaillierungsgrad der Planung fortgeschriebenen Kostenberechnung an sich. Nachdem sich die Maßnahme über zwei Haushaltsjahre erstreckt, wird der Restbetrag in Höhe von 350T Euro im Jahr 2024 im TH 31 Anlage 6 neu veranschlagt.



Roland Bernhard